

Gezeichnet täglich mit Ausgabe der Montags- und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danziger monatl. 30 Pf. täglich frei ins Haus, in den Abschaffungen und die Spedition abgesetzt 20 Pf. Vierfachjährl. 60 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbefestigung. 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr. Postamt. Ritterbagergasse Nr. 4. XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Politische Uebersicht.

Danzig, 28. Mai.

Die Socialdemokratie

muh doch wohl nicht so gefährlich sein, wie Regierung, „Berl. Correspondenz“ und die Conservativen sie schildern. Der königliche Landrath des Kreises Halle, Herr v. Werder, wenigstens hätte bei den vorjährigen Reichstagswahlen im Falle einer Gleichwahl zwischen dem freisinnigen Candidaten Schmidt und dem Socialisten Aunert kein Bedenken getragen, für den Socialisten zu stimmen. Dies ist in einer auch sonst interessanten Gerichtsverhandlung in Halle a. S. am 25. d. Mis. durch Zeugen festgestellt worden. Der Verleger der conservativen „Halle. Itg.“, Thiele, hatte gegen den früheren Geschäftsführer des Bundes der Landwirthe, Dr. Areubel, Klage wegen Beleidigung, der Beklagte Widerklage erhoben. Der Gerichtshof erkannte, daß beide Theile der Beleidigung in je zwei Fällen schuldig und zu je 40 Mk. Geldstrafe und zur Trogung der Hälfte der Kosten zu verurtheilen seien. Es wurde als festgestellt angenommen, daß Dr. Areubel gesagt habe: „Sie Lump“ und „Sie werden sich doch nicht bei dem (Thiele) entschuldigen“. Dagegen sei erwiesen, daß Thiele gesagt habe: „Unanständiger Mensch“ und „das sind Haushaltungsmanieren“. Interessanter aber als dieser freundliche Meinungs-Austausch zweier Mitglieder des conservativen Vereins zu Halle, ist die im Verlaufe der Verhandlung erfolgte Feststellung des Rechtsbeistandes des Beklagten, Dr. Schwarze, daß in einer Sitzung im conservativen Verein während der letzten Reichstagswahlen der Landrath, Herr v. Werder, die Aeußerung gethan habe, daß er, der Landrath, im Falle einer Gleichwahl zwischen dem Freisinnigen Schmidt und dem Socialdemokraten Aunert für den Socialdemokraten stimmen würde. Der als Zeuge vernommene Prof. Dr. Sucksdorff, welcher der betreffenden Sitzung des Vereins präsidierte, bestreitete in der Gerichtsverhandlung nicht, daß der Landrath diese Bemerkung gemacht habe; er fügte ergänzend noch hinzu, daß er (Zeuge) damals erklärt habe: „Herr Landrath, Sie gehen wohl etwas zu weit.“

Als Seitenstück hierzu kommt gerade zur rechten Zeit die Veröffentlichung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts in Sachen des Gemeindesprechers Schulze-Nahmüh, welcher, wie erinnerlich, seines Amtes enthebt worden ist, weil er einer als Socialdemokrat bekannten Frau, die in der Umgegend niemand als Miettherin aufnehmen wollte, Wohnung gegeben hatte. In dem Urtheile des Oberverwaltungsgerichts, das Schulze als letzte Instanz angerufen hatte, heißt es nach der „Volksitz.“:

„Auch ohne ein Ausnahmegesetz (1) zur Bekämpfung der Socialdemokratie folgt für die Beamten aus deren allgemeinen Verpflichtung, zur Aufrechterhaltung der bestehenden Rechts- und Staatsordnung mitzuwirken, die Unzulässigkeit irgend welcher Begünstigung der auf Untergrabung dieser Rechts- und Staatsordnung abzielenden socialdemokratischen Bestrebungen.“

Hier wird also auch ohne ein Socialistengesetz den Behörden ohne weiteres die Berechtigung zugestanden, Angehörigen der socialdemokratischen Partei die Niederlassung zu erschweren bzw. zu verhindern. Der Socialdemokratie ist mit diesem Urteil wieder ein Agitationsmittel von außerordentlicher Wirksamkeit in die Hände

gegeben. Was sagt aber der Herr Landrath v. Werder hierzu?

Gegen den obligatorischen Ladenchluss.

Zu einem Petitionssturm gegen die gesetzliche Festlegung der Ladenschlußstunde fordert ein an sämmtliche Detailistenvereine Deutschlands gerichteter Aufruf aus. Um auch den nicht organisierten Detailisten Gelegenheit zu geben, zur Ladenschlußfrage Stellung zu nehmen, werden allenhalben öffentliche Versammlungen der Ladeninhaber stattfinden, deren Beschlüsse dem Reichstage übermittelt werden sollen.

Wie die der bairischen Regierung nahestehende Münchener „Allg. Itg.“ von zuverlässiger Seite erfährt, hat sich bereits die Mehrzahl der deutschen Regierungen mit Entschiedenheit dagegen erklärt, daß in die Gewerbenovelle eine Bestimmung über einen obligatorischen Ladenchluss aufgenommen werde, wie ihn die Commission des Reichstages vorsehen zu müssen glaubte. Eine solche Neuerung würde am wenigsten im Interesse derjenigen liegen, zu deren Gunsten sie von den Urhebern des bezüglichen Antrages in der Commission in Aussicht genommen wurde.

Bekanntlich hat der Staatssekretär Graf Posadowsky, nachdem er in der Commission die bestimming als unannehmbar bezeichnet hatte, die Bundesregierungen durch ein Rundschreiben zu Aeußerungen über ihre Stellung aufgefordert. Nach den obigen offiziellen Audegaben unterliegt es nun keinem Zweifel, daß im Bundesrat der Commissionsbeschluß auf keine Zustimmung zu rechnen haben würde.

Mit Rücksicht auf diese Eventualität dürfte die Mehrheit des Reichstages, falls sie auf ein Zustandekommen des Gesetzes Werth legt, schon in der zweiten Sitzung sich entschließen, den Beschluß der Commission umzustossen und die Frage des Ladenschlusses im Sinne der Regierungsvorlage zu regeln.

Jur Friedenskonferenz.

Die Versuche, Deutschland und Russland zu verheben, indem die Entsendung des Professors v. Stengel zur Konferenz im Haag als eine Beleidigung Russlands dargestellt wurde, haben in Petersburg keinen Erfolg gehabt. Der abermalige Versuch dieser Art, der mit der Behauptung unternommen wurde, Professor v. Stengel habe dem Kaiser Nikolaus selbst seine vielermahlne Schrift zugesendet und den Kaiser dadurch verletzt, ist von Herrn v. Stengel jetzt als Erfindung gekennzeichnet worden. Alle derartigen Machenschaften dürfen durch einen unmittelbaren Gedanken austausch zwischen Berlin und Petersburg durchkreuzt werden, in welcher das Zusammenspiel der beiden Mächte sowohl auf der Haager Konferenz, als in den schwedenden internationalen Fragen sichert. Was die erwähnten Hehereien anlässlich der Entsendung des Herrn v. Stengel nach dem Haag betrifft, so glaubt die „Nationalztg.“ nach ihrer Kenntnis der Dinge, daß denselben eine panslavistische Intrigue zu Grunde liegt. Von einer über russische Verhältnisse gut unterrichteten Persönlichkeit, die in Petersburg Gelegenheit hatte, in die dort durch den Zusammentreffen der Friedenskonferenz bis in hohe Kreise hinein entsetzlichen Wünsche und Treibereien Einblick zu gewinnen, wird dem Blatte bestätigt, daß bei den deutsch-feindlichen Machenschaften, die an die Entsendung des

frieden! Laß mich los! Laß mich los! Ich will sterben! Ich muß sterben!“

Aber unter den stöhnweise herausgepreßten Worten wurde der tatsächliche Widerstand schwächer und schwächer; der erschöpfte Körper sank in Anton's Armen zusammen, und Anton geleitete ihn nach dem nächsten Sitz. Gerhard kauerte sich hinein, ließ den Kopf hängen und sagte in einem Ton, der seinem treuen Peiniger schneidend durch die Seele ging:

„O Gott, wann werdet ihr denn zu mir kommen?“

„Gerhard, Gerhard, willst du denn garnicht erkennen, daß es nur meine Liebe zu dir ist — meine große, große Liebe —“

Es zuckte um Gerhard's Mund.

„Das sind ja alles leere Phrasen — schöne Redensarten. Du mich lieben!“ Er lachte. „Wenn das wahr wäre, würdest du es wohl nicht ansehen können, wie ich — daß ich — aber freilich — einem Menschen, wie mir, einen wirklichen Liebesdienst zu erweisen, das könnte ja Unbedenklichkeiten im Gefolge haben, dem könnte der brave, gewissenhafte Anton sich doch nicht aussehen — beleiße nicht —“

„Gerhard“, rief Anton in bitterer Herzensnoth, „ich sollte unthätig wischen oder wohl gar mithelfen, wenn du den größten Frevel begebst — den allergrößten Frevel, für den es keine Sühne und keine Berezitung gibt — Gerhard — das verlangt du von mir? Nein, so wahr mir Gott helfe! Bis zum letzten Atemzuge: nein! Hütet will ich dich, für dich sorgen, dich pflegen, mit all' meinen Kräften und von ganzem Herzen — aber dich in dein ewiges Verderben stürzen lassen? Mein lieber Bruder — nein! nein!“

Gerhard schüttelte den Kopf.

„Falsch, Anton! Falsch — falsch. Ich habe diese ganze Zeit über an nichts anderes gedacht, ich habe gegrübelt und gegrübelt; wie ein Rosenkranz hab' ich an der verschlossenen Thür gerüttelt, und jetzt sage ich es dir als Gewißheit, Anton: Es ist mein Recht, zu sterben.“

„Gerhard! Erbarme dich! Nun und nimmermehr! Das Recht über Leben und Tod liegt in den Händen eines Bröderchen!“

Anton erschien jetzt als der aufgeregte Leidenschaftliche, während Gerhard mit ganz ruhiger, schwerer, langamer Stimme sprach:

Professors v. Stengel nach dem Haag anknüpften, kein Geringerer als Graf Ignatiew die treibende Kraft war. Namentlich wird Ignatiew als Urheber einer Täuschung betrachtet, die an maßgebender russischer Stelle den Eindruck herorufen sollte, als habe Herr v. Stengel sich durch directe Überleitung seiner Schrift an Kaiser Nikolaus einer besonderen Tactlosigkeit schuldig gemacht.

Wie wir schon vor einigen Tagen mitgetheilt haben, hat auch die „Aöln. Volksitz.“ den General Ignatiew als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, die dem Jaren die Garfe des Professors v. Stengel in die Hände gespielt hat.

Die zweite Section der zweiten Commission beschäftigte sich heute mit der Acte der Brüsseler Conference von 1874 und zwar speziell mit den Artikeln 23 bis 34, in welchen die Frage der Kriegsgefangenen geregelt wird. Über diese Frage wurde eine Einigung erzielt, vorbehaltlich einiger unbedeutender redaktioneller Änderungen. — Der Stadtrath vom Haag gab Sonnabend Abend zu Ehren der Delegirten ein glänzendes Concert, welches von Stadtchorister von Amsterdam ausgeführt wurde.

Wie verlautet, haben die türkischen Delegirten bei der Abrüstungsconferenz den Auftrag erhalten, gegen die Abgabe eines Votums der bulgarischen Delegirten bei der Behandlung der Schiedsgerichtsfrage, sowie bei allen Fragen, welche völkerrechtliche Angelegenheiten berührten, ferner bei der Discussion solcher Fragen, durch welche das Vertragsverhältnis Bulgariens zur portug. verletzt werden könnte, Einspruch zu erheben.

Vom Tuberkulose-Congress.

Berlin, 27. Mai. Der Tuberkulose-Congress besteht heute unter Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts, Gobel, über Heilstättenwesen. Geheimrat Leyden-Berlin besprach die Entwicklung der Heilstättenbestrebungen und betonte die Zusammenfassungen letzterer durch das unter dem Vorsitz des Reichskanzlers begründete Centralcomité für Errichtung von Lungenheilstätten. Deutschland hat jetzt 33 Volksheilstätten im Betriebe oder im Bau. Die Reihe der Vorträge beschloß ein Referat des Generalsekretärs des genannten Centralcomités, Stabsarzt Poniatowski, über Fürsorge für die Familien der Kranken.

Berlin, 27. Mai. Nach Schluss des Tuberkulosen-Congresses versammelten sich die Mitglieder zu einem Diner im zoologischen Garten. Nach dem Toast des Herzogs von Ratibor auf den Kaiser brachte Brouardel - Paris ein begeistert aufgenommenes Hoch auf die Kaiserin aus. Der Präsident des Reichs-Versicherungsamts Gobel kostete auf die Gäste und die Aerzte.

Potsdam, 28. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen heute Mittag im Neuen Palais 67 Mitglieder des Congresses zur Bekämpfung der Tuberkulose. Die Vorstellung fand im Muschelsaal statt und währte nahezu zwei Stunden. Auch die drei ältesten kaiserlichen Prinzen waren bei dem Empfange zugegen. Nachdem der Kaiser und die Kaiserin dem Präsidenten des Congresses, Herzog von Ratibor, ihrer Freude über den Verlauf des Congresses Ausdruck verliehen hatten, ließen sich die Majestäten die Herren vorstellen und unterhielten sich mit jedem einzelnen derselben, längere Zeit

„Erlaube, Anton. Es muß doch wohl alles in der Welt irgend einen Sinn und Zweck haben, wenn es überhaupt für existenzberechtigt gelten soll. Nun bitte: Ich mich mal an. Was meinst du — was soll ich noch? Was kann ich noch? Mir selbst leb' ich zum Fluch, den übrigen leb' ich zur Last —“

„Nein, nein, Gerhard —“

„Ich bin ein Schöpft, das anderen nur überflüssiger Weise Luft, Licht, Raum wegnimmt. Und wozu? Wozu? Wenn du mir einen vernünftigen Grund sagen könntest, wozu ich das, wer weiß, wie lange noch, aushalten soll? Bloß um —“

„Gerhard, meinst du, daß wir nur auf der Welt sind, um unser Glück zu suchen?“

„Glück! Wer redet denn von Glück! Mensch, sei doch nicht so jammerisch oberflächlich! Ich will meine Lebensarbeit, meine Lebensfüllung will ich! Glück! Laß mich jetzt von Schmerzen gepeinigt sein, laß mich auf jeden sogenannten Genuss verzichten müssen — wenn ich nur meine beiden Augen hätte und malen könnte, sollest du keine Klage aus meinem Munde hören. Nie hätte ich mich gegen Leiden gesträubt, die mich reiser machen konnten für mein Künstlerthum — nie! Aber so — dies — Wenn ich wenigstens schon ein Werk geschaffen hätte, von dem ich mir sagen könnte: darin lebst du, und darin wirst du weiter leben! Nichts. — Mitten aus all' diesem Wollen verwandelt hat — aus diesem Suchen und Sären heraus — plötzlich loslassen, aufhören — verzichten — wenn doch schon in eingelassenen Augenblicken die Wolken sich vertheilt haben und der Gipfel sich gezeigt hat, den man mit seiner Arust und nach seiner Art erreichen kann — Anton, Anton, verstehst du denn wirklich nicht, daß ich sterben muß? Dass ich sterben darf?“

„Nein, Gerhard. Ich verstehe, daß eine unendlich schwere Aufgabe vor dir liegt: die Aufgabe, dich mit deinem Schicksal in Einklang zu bringen. Wir armen, kürzlichen Menschen.“

„Wir Blinden, sage doch lieber.“ verbesserte Gerhard auslachend.

„Wir dürfen nicht entscheiden wollen, was erträglich und was zu schwer für uns ist; wir

auch mit den ausländischen Delegirten. Nach der Vorstellung führen die Delegirten mit Sonderzug nach Berlin zurück.

Die Revision.

Dem „Temps“ zufolge lauten die Schlussanträge des Oberstaatsanwalts Monau gleich denen des Berichterstatters Ballot-Beaurès und des Vertheidigers Mornard auf Revision des Dreyfus-Prozesses mit Verweisung der Sache vor ein neues Kriegsgericht. Und so wird es geschehen. Es ist in den letzten Tagen verbreitet worden, daß auch der Rechtsanwalt der Familie Dreyfus, Maître Mornard, sich dem Antrage Ballot-Beaurès auf Verweisung des Verurtheilten vor ein neues Kriegsgericht anschließen werde, und diese Haltung wäre durchaus verständlich, denn nach allem, was vorausgegangen, darf Dreyfus das Recht in Anspruch nehmen, von seinesgleichen, die ihn zu der argsten Schmach verdammten, die dem Soldaten widerfahren kann, auch in seiner Ehre wieder aufgerichtet zu werden. Somit ist das Ende der von den wildesten Leidenschaften umtobten Untersuchung des Cassationshofes die gerichtliche Anerkennung, daß sich seit den Verhandlungen von 1894 neue Thatsachen ergeben haben, die, wie es im Geschichtsbuch geeignet sind, die Unschuld des Verurtheilten darzuthun. Diese Anerkennung verpflichtet das Gericht, „alle Urtheile, Entscheidungen und Handlungen aufzuheben, welche der Revision im Wege stehen, die zu stellenden Fragen aufzulösen und den Beschuldigten vor ein anderes Gericht zu verweisen als das, welches die Sache zuerst beurtheilt hat“. Die Verweisung Dreyfus' vor ein neues Kriegsgericht ist im Sinne des Gesetzes schon deshalb notwendig, weil von dieser Verweisung nur dann abgelehnt werden kann, wenn die Aufhebung des gegen den Verurtheilten ergangenen Urheils nichts beziehen läßt, was als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet werden könnte. Nun bleibt aber der Vertrag als solcher und sein Beweisstück, das Bordereau, auch nach der Aufhebung des kriegsgerichtlichen Urheils zweifellos bestehen, und wenn auch der dieses Vertrags Verdächtige (Estenhoff) deswegen nicht mehr verfolgt werden kann, weil das Kriegsgericht ihn vor der Beschuldigung, das Bordereau geschrieben zu haben, freigesprochen hat und weil es gegen ein freisprechendes Urteil keine Revision giebt, so muß der Cassationshof doch den Vorschriften des Gesetzes nachkommen und Dreyfus vor ein neues Kriegsgericht verweisen. Nach den Proben von kriegsgerichtlichen Entscheidungen, die die letzten Jahre in Frankreich geliefert haben, könnte man annehmen, daß Dreyfus damit der Gefahr ausgesetzt sei, aufs neue verurtheilt zu werden. Aber es ist zu beachten, daß der Cassationshof dem neuen Kriegsgericht den Lauf der Verhandlungen vorstreckt und daher auch für den Ausgang dieser Verhandlungen gewissmachen verantwortlich ist; sie werden daher wesentlich von dem Geiste und der Begründung der Entscheidung des Cassationshofes, über die diese Woche uns aufklären wird, abhängen. Ferner wird Dreyfus selbst anwändig sein, und unterstützt von einem Rechtsberater, wird es ihm an der Hand des gewaltigen, der Daseinslichkeit unterbreiteten Entlastungsmaterials nicht schwer fallen, seine Ankläger, falls sich solche überhaupt noch finden, zu entmachten.

sollen, was Gott uns ja nicht hinnnehmen — als zu unserer Läuterung und Veredelung gehörig.“

„Läuterung? Veredelung? Nichts, was wider die Natur ist, kann veredeln wirken. Nichts. So lange die Erde steht, ist noch nie ein Mensch so gegen seine Natur geführt worden wie ich. Du wirst mir vielleicht antworten, daß es viele Blinde gegeben hat und vielleicht auch heute giebt, die ganz zufrieden mit ihrem Losse sind. O ja! Gewiß! Ich habe selbst mal einen geschn — auf dem lag es wie eine Art von stiller Verklärung. Man hatte förmlich das Gefühl: er pakte zum Blindsein.“

„Ach, lieber Gerhard, glaubst du wirklich, daß einer das selbst jemals so ansehen wird?“

„Er konnte wunderlich über sein Unglück sprechen, er wurde in seinem Kreise auf Händen getragen, er hatte sich — so kam es mir immer vor — aus all' dem Mitleid und der Bewunderung und den religiösen Trostungen ordentlich eine Art von Taucherglocke gebaut, die ihm herum eine ganz besondere, stille, weiche, milde Lustslichkeit erhielt, wo die Flut des echten, reizenden, verheerenden Schmerzes überhaupt gar nicht eindringen konnte. Aber, Anton, solch ein Mensch kann ich doch nicht sein, ich doch nicht! Ich krank — ich blind — ich unfähig zum Schaffen — es ist wie ein rasender Hohn auf alle Logik und Vernunft, ich bleibe ja garnicht mehr ich selbst dabei. Ein schöpferisches Talent in sich haben und es nicht behaupten können — das ist ein Schicksal, mit dem kein Unterhandeln und Pachten möglich ist, wo es keinen Ausgleich und keine Verjährung giebt — wo man immer nur mit dem Kopf gegen die Mauer von seinem Gefängnis rennen kann — wo man zum Verbrecher werden muß — innerlich — zum Empörer gegen alle Schickung und alles Gesetz. Und wozu? Anton, wozu? Wozu? Da sind wir wieder auf dem alten Fleck. Bloß um das mystische, überirdische Wesen da oben nicht zu beleidigen? Anton, glaubst du wirklich, dein Gott, wenn er überhaupt existiert, macht sich etwas daraus, ob eins von den zahllosen, winzenden, kribbelnden, kleinen Lebewesen hier unten sein elend verkümmeltes Dasein auslöscht? Ja, glaubst du das?“

(Forts. folgt.)

Unterlagen - Annahme
Reiterhagegasse Nr. 6.
Die Exposition ist zur Zeit
nämlich von Justizrat Bors
mittags von 5 bis 8 Uhr
aufzutragen. Annahme
Büro in Berlin, Hamburg,
Frankfurt a. M., Stuttgart,
Leipzig, Dresden u. C.
Adolf Voß, Hansemann
und Vogler, K. Steiner,
G. & Daude & Co.
Gesetzter für 1 halbjährige
Zeit 20 Pf. Bei größeren
Aufträgen u. Biederholzung
Rabatt.

Unterlagen für 1 halbjährige
Zeit 20 Pf. Bei größeren
Aufträgen u. Biederholzung
Rabatt.

Paris, 21. Mai. Der „Figaro“ veröffentlichte heute Aufzeichnungen von Dreyfus, die dieser im Gefängnis während der Unterhaftungshaft im November und Dezember 1894 geschrieben. Dreyfus erzählte darin, wie er nach dem Kriegsministerium berufen wurde, wie Paul de Clam ihn durch das bekannte Dictat zu übersetzen suchte und wie er verhaftet wurde. Nach der Verhaftung sei er von dem die Untersuchung währenden Offizier mehrfach verhöhnt worden, der sich auch häufig in Bekleidungen gegen ihn ergangen habe. Dreyfus schreibt wörtlich: „Ich verlangte immer Beweise für die Anklage, doch weigerte man sich stets, sie zu zeigen. Man behauptete, daß das Bevisstück für mein angebliches Verbrechen ein Brief sei. Der die Untersuchung führende Offizier und der Gerichtsschreiber ließen mich alles sagen, was sie wollten. Ich erkannte mich schließlich selbst nicht mehr.“ Dreyfus erzählte eine Reihe Einzelheiten. Eines Tages schreibt er: „Ich machte geltend, daß ich Elsäßer sei und deshalb kein Verräther sein könne. Man antwortete hierauf, daß ich gerade dadurch mein angebliches Spiel besser verborgen könne. Am anderen Tage sagt der die Untersuchung führende Offizier: „Man ist Ihnen Mithilfenden auf der Spur. Es stehen weitere Verhaftungen bevor. Ihre Verhaftung wird geheim gehalten.“ Ich wollte mich entleben und war wie irrsinnig. In einem Fieberanfall nahm ich ein Bettlager, um mich am Fenster zu erhängen. Man sagte mir jedoch, daß, wenn ich sterbe, alle Welt glauben würde, daß ich schuldig sei und daß ich leben müsse, um meine Unschuld bezeugen zu können.“ In anderen Auszeichnungen bekundet Dreyfus sein Erstaunen über seine Verhaftung und Entehrung, weil ein Sachverständiger erklärt, daß seine Schrift mit der eines Schurken ähnlich sei. Während der Dauer der Untersuchung sei ihm gefasst worden, daß er verloren sei und daß nichts ihn retten könne. Schließlich teilte die Regierungskommission ihm mit, daß er vor ein Kriegsgericht verwiesen werde, da der Verdacht gegen ihn genügend begründet sei. Der „Figaro“ sagt, der Cassationshof sei bekannt geworden mit der Fälschung Henrys vom Jahre 1896, wodurch dessen Zeugenaussage vor dem Kriegsgericht von 1894 verdächtig erschien, und weiters mit der Schriftprüfung, welche das Bordereau während des Prozesses Esterhazy unterworfen war, wobei man zu abweichenden Schlüssen gegenüber denen von 1894 kam, und wonach Dreyfus nicht der Urheber des Bordereaus sein dürfte. Ferner wurde festgestellt, daß der ganze Prozeß von 1894 nur auf das Bordereau und die Aussagen du Pain de Clam und Henrys sich stützte, und daß zwei Schriftstücke fälschlich mit Dreyfus in Verbindung gebracht wurden.

Der „Figaro“ spricht in seinem Schlußartikel über die Dreyfussache die Besürftung aus, daß eine Revision mit Beweisung vor ein neues Kriegsgericht die Arsis, unter der Frankreich so schwer leide, noch für einige Monate verlängern könnte. Die Untersuchung habe die Unschuld Dreyfus' klar dargelegt, warum sollte man daher nicht die Revision des Prozesses ohne Beweisung an ein neues Kriegsgericht beschließen? Der „Figaro“ schließt mit den Worten: „Gerechtigkeit, aber keine Repression.“

Neuer Sturm in der italienischen Deputirtenkammer.

Nom. 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer drückte der Ministerpräsident Pelloug sein Bedauern darüber aus, daß der Präsident gestern gezwungen sah, die Sitzung aufzuheben in Folge von Bekleidungen, welche ein Deputierter gegen das Heer gescheudert, das dem Lande das Theuerste und Heiligste sei. (Lebhafte Langanhaltende Beifall, allzeitig Hochrufe auf das Heer.) Deputierte der äußeren Linken stießen leidenschaftliche Proteste aus, die ganze übrige Kammer gab hierüber ihren Unwillen kund. Unter allgemeiner Bewegung suspendierte der Präsident die Sitzung. Nach einer Diertelstunde wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Der Präsident ermahnte das Haus dringend, die Redefreiheit jedenfalls zu achten. (Justimmung.) Pelloug ergriff das Wort abermals und sprach sein Bedauern aus, daß er sich nicht gestern, wie er heute gehabt, aussprechen konnte. Das Vaterland bewundere das ganze Heer und sei ihm dankbar. (Allgemeiner Beifall, Ruf: „Es lebe das Heer!“) Nur die äußerste Linke schwieg. Pelloug forderte den Kriegsminister auf, dem Heere sofort die Kundgebung der Kammer mitzuteilen. (Langanhaltender Beifall.) Der Deputierte Ungoro schloß sich den Ausführungen Pelloug's an. Ferri erklärte, er habe gestern das Heer nicht beleidigt, sondern nur eine geschichtliche Thatsache konstatieren wollen (Lärm) hinsichtlich des Verhaltens gewisser Generale, Offiziere und Soldaten in Afrika. (Lärm und Unterbrechungen.) Seine Ausführungen galten nicht dem ganzen Heere, sondern nur dem Theile, welcher sich des selben unwürdig gezeigt. (Beifall auf der Linken.) Der Präsident erklärte, er lasse die heutigen Worte Ferris als Correctur der gestrigen auf, damit wäre der Zwischenfall erledigt. (Beifall.) Die Kammer ging darauf zur Erörterung der hinsichtlich der Tagesordnung eingebrachten Anträge über. Ferri setzte hierbei die gestern unterbrochenen, gegen das Ministerium gerichteten Ausführungen fort. Die Rechte, die rechte Linke und das Centrum vertraten den Sitzungsraum und kehrten erst, als Venturi das Wort ergriff, wieder. Venturi griff ebenfalls das Ministerium an.

Heeresreform in Spanien.

Die Madrider Zeitungen veröffentlichten einen Abriss des Gesamtentwurfs über die Heeresreformen. Hierin soll der Militärdienst künftig obligatorisch sein. Ferner sollen die Armee-corps reorganisiert und in den Regimentern dritte Bataillone geschaffen werden. Durch diese Reform würde sich die Friedens-Präsenzstärke des Heeres auf 250000 bis 300000 Soldaten stellen. — Nach dem kgl. Decret vom 9. Juli 1898 betrug die Friedens-Präsenzstärke 128 559 Mann. Also um nahezu das Doppelte soll sich das Heer vergrößert werden! Wie Spanien bei seinen zerrütteten Finanzverhältnissen und ungünstigen Schuldenverbindlichkeiten einen derartigen Heer konstituieren und — bezahlen will, dürfte Spanien selbst ein dunkles Geheimnis bleiben.

Deutsches Reich.

Ein hunderttausend-Dollar-Geschenk für Spandau.] Eine Beihilfe von 100 000 Dollars zur Befriedung nördlicher Ausgaben ist der Stadt Spandau von einem in Nordamerika lebenden

ehemaligen Spandauer Bürger Namens Wagner angeboten worden. Der gegenwärtig im 7d. Lebensjahr stehende alte Herr schreibt in dem betreffenden Briefe an den Spandauer Magistrat, daß er in deutschen Zeitungen gelesen habe, seine Heimatstadt Spandau hätte hohe Steuern zu bezahlen und für die Herstellung neuen Pfasters und Regulirung der Straßen große Ausgaben zu leisten etc., weshalb er gern helfen einzuspringen bereit sei. Der Magistrat wird die genannte Summe, welche sich als ein Testamentsvermächtnis darstelle, mit Freuden annehmen.

[Wider den ambulanten Gerichtsstand.] Die Strafkammer des Landgerichts München I. hat in einer Bekleidungsklage des Seminarlehrers Wohnlein (Straubing) gegen das „Baier. Vaterland“ und den „Nürnberger Anzeiger“ grundlos gegen den ambulanten Gerichtsstand der Presse entschieden. Das Münchener Schöffengericht hat sich gegen den „Nürnberger Anzeiger“ für unzuständig erklärt, und die Strafkammer pflichtete dieser Entscheidung mit der Begründung bei, daß die Bekleidung durch eine Druckschrift da für vollendet, also begangen zu erachten sei, wo die erste Verbreitungshandlung stattgefunden habe.

[Auf dem internationalen Bergarbeitercongresse in Brüssel] sind 47 Bevölkerungsmitglieder anwesend, die 1433 000 Bergarbeiter vertreten, und zwar 32 englische Vertreter für 666 000 Bergarbeiter, vier französische Delegierte für 152 000 Bergarbeiter, zwei deutsche Delegierte für 350 000 Bergarbeiter, zwei österreichische Delegierte für 140 000 Bergarbeiter und sieben belgische Delegierte für 125 000 Bergarbeiter. Der erste Punkt war der englische Antrag auf gesetzliche Einführung des Achtfundertages; von den 750 000 englischen Bergarbeitern haben sich 600 000 für diese Reform ausgesprochen. Die englischen Delegierten machten geltend, daß nicht durch Ausstände, sondern durch praktisches Vor gehen diese Reform erreicht werden müsse. Kein Bergarbeiter durfe bei Parlamentswahlen einem Kandidaten seine Stimme geben, der sich nicht für den Achtfunderttag verpflichtet. Die deutschen und österreichischen wie die belgischen und französischen Delegierten traten unbedingt für den Achtfunderttag ein und forderten ihn für die Arbeiter in der Tiefe und auf der Oberfläche. Nur das englische Parlamentsmitglied Fenwick griff den Antrag scharf an und bekämpfte jedes gesetzgeberische Vorgehen für den Achtfunderttag, der im Prinzip falsch, in der Praxis schlecht und nicht ausführbar sei. Die Bergarbeiter seien gleichgültig gegen diese Reform, da sie nicht einmal die von den Zechen angebotene Arbeitskürzung annehmen. Die französischen Delegierten bekämpften diese Ansichten und wiesen auf die von dem deutschen Kaiser selbst nach Berlin berufenen Konferenzen hin, die die Arbeitsregelung gewollt habe. Selbstredend müsse das Gelehrt über den Achtfunderttag international sein und alle Bergarbeiterbezirke aller Länder binden. Der gesetzliche achtfundige Arbeitstag wurde mit 1408 000 Stimmen gegen 30 000 englische Stimmen, der deutsch-österreichische Antrag auf den Achtfunderttag auch für die auf der Oberfläche arbeitenden Arbeiter einstimmig angenommen. Der zweite Punkt „Verantwortlichkeit der Arbeitgeber“ führte nach langer Debatte zu der Annahme des Grundsatzes, daß die Arbeitgeber für alle Unfälle in den Minen verantwortlich sind und die Arbeiter angemessen zu entschädigen haben.

Stettin, 27. Mai. In der Sache des Streiks der hiesigen Seeleute stand heute Mittag im Bureau der Neuen Dampfer-Compagnie eine Vereinigung zwischen den Rhedern und den Mitgliedern der Streik-Commission statt. Die Rheder bewilligten eine Erhöhung der Monatsheuer um drei Mark und sagten ferner, falls die contract-brüchigen Seeleute sofort an Bord gehen würden, zu, von der Stellung weiterer Giroanträge abzusehen, dagegen sollen die bereits eingeleiteten Strafverfahren ihren Gang gehen. Die Ausständigen halten heute Abend eine Versammlung ab.

Stettin, 28. Mai. Die von den ausständigen Seeleuten gestern Nachmittag einberufene Versammlung beschloß, die Jugeständnisse der Rhederei anzunehmen, und empfahl dringend den Ausständigen, sofort an Bord ihrer Schiffe zurückzukehren. Dieser Beschluß kam unverzüglich zur Ausführung. Der Ausstand der Seeleute ist damit beendet.

Breslau, 25. Mai. [Majestätsbekleidung aus Noth.] Um sich ein Unterkommen im Untersuchungsgefängnis zu verschaffen, hatte eines Tages der beschäftigungslose Arbeiter Oscar Frost auf offener Straße in Gegenwart eines Schuhmanns eine grobe Schmähung gegen den Kaiser ausgestoßen. Das Gericht verurteilte ihn deshalb heute wegen Majestätsbekleidung zu einem Jahr Gefängnis. Die Verhandlung fand unter Abschluß der Öffentlichkeit statt.

Aachen, 26. Mai. Wegen Landesverrats ist am letzten Montag in Herbesthal eine den dessen Kreisen angehörende Persönlichkeit durch zwei Berliner Kriminalbeamte unter Mitwirkung der Herbesthaler Polizei verhaftet worden. Der Verhaftete wurde der hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeführt und dann nach Leipzig ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Posen, 27. Mai. Nächsten Montag findet vor der Strafkammer die neue Verhandlung gegen den Chefredakteur der „Posener Zeitung“, Goldbeck, wegen Bekleidung des Oberpräsidenten Thron. v. Wilamowitsch-Möllendorff statt, nachdem das Reichsgericht das erste, auf zwei Monate Gefängnis lautende Urteil aufgehoben hat. Der Vertheidiger hat die Ladung des Finanzministers v. Miquel, des Oberpräsidenten v. Wilamowitsch, des Oberbürgermeisters von Posen Wittling und anderer namhafter Personen beantragt.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Nach einer heute zur Seite des Jahrestages der Pariser Commune in der Rue Denimontant abgehaltenen anarchistischen Versammlung kam es bei Verlassen des Versammlungsortes zwischen den Anarchisten, welche im Zuge durch die Straßen marschierten wollten, und der Polizei zu einem Zusammenstoß. Mehrere Manifestanten und fünf Polizisten wurden verwundet. Einige Verhaftungen wurden vor genommen.

Von der Marine.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlichte allerhöchste Cabinetsordre über die Bildung der diesjährigen Herbstübungs-Flotte. Die Übungen finden von Mitte August bis Mitte

September statt. Es nehmen Theil die Linien schiffe des ersten Geschwaders, das später aus den Küstenpanzer-schiffen zu bildende zweite Geschwader, die Reserve-Panzer-Kanonenbootsdivision, beide Torpedoboote-staffeln, sowie das Schulschiff „Blücher“, die kleinen Kreuzer „Wacht“, „Hela“, „Blich“, „Greif“, „Grille“ und zeitweise der kleine Kreuzer „Sieten“ sowie der „Pelikan“.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 29. Mai. Wetteraussichten für Dienstag, 30. Mai, und war für das nordöstliche Deutschland: Wolkig mit Sonnenchein, ziemlich kühl, windig. Strömweise Regen und Gewitter.

[Für den Kaiserbesuch] sind nunmehr die Dispositionen amtlicher Seite getroffen worden. Danach wird der Kaiser am Freitag, den 2. Juni, gegen 8 Uhr Morgens mit Sonderzug in Güldenboden eintreffen und es soll von dort die Fahrt nach Cadien in bereit gehaltenen Equipagen über Trunz u. w. erfolgen. In Cadien wird sich der Kaiser nur einige Stunden aufhalten, dann auf demselben Wege nach Güldenboden zurückfahren und von dort Nachmittags mit dem Sonderzuge die Weiterreise nach Prökelwitz machen. In Prökelwitz ist ein mehrtägiger Jagdaufenthalt vorgesehen. Über die Dauer deselben ist jedoch Näheres noch nicht bestimmt. Der Besuch des Kaisers in Langfuhr scheint hiernach, für die Hinfahrt wenigstens, definitiv aufgegeben zu sein. Vielleicht erfolgt derselbe, wie auch in früheren Jahren, auf der Rückfahrt.

[Herr commandirender General o. Benne] begab sich heute Abend nach Graudenz zur Besichtigung des dort stehenden Infanterie-Regiments Nr. 141 und des Feldartillerie-Regiments Nr. 35 und kehrte am 31. d. M. hierher zurück.

[Manövergelände.] Der Commandeur der 36. Division Herr General o. Pfuhlstein hat sich mit Herrn Major Wunsch vom Generalstab der 36. Division heute zur Erkundung des Manövergeländes in der Gegend von Dr. Eslau begeben und kehrte am 31. d. M. hierher zurück.

[Sturmabschäden.] Durch den am Sonnabend herrschenden Sturm sind mancherlei Schäden angerichtet worden. So wurde an der Petershagener Promenade von einem der großen, alten Askanienbäume ein mänsstarker Ast abgerissen. Derselbe fiel auf die Promenade und bog die Leitungsdrähte der elektrischen Bahn sowie die Drähte der Telefonleitung nieder, ohne jedoch dieselben zu zerreißen. Der Verkehr der elektrischen Bahn nach Odra wurde durch den Vorfall ca. 1/2 Stunde lang unterbrochen. Die große „Allee“ und einige andere Promenadenwege waren in kurzer Zeit durch abgebrochene Zweige und Blätterwerk vollständig dedektiert. Der schräghstehende Askanienbaum am Pfarrhof vor dem dortigen Eiskeller hatte ebenfalls einen seiner Hauptäste verloren, und um ein Unglück zu vermeiden, wurde von Mannschaften des Stadthofes der Baum vollständig abgezägt. Auch auf Langgarten muhten Mannschaften des Stadthofes ein. Einige junge Bäume waren durch die Gewalt des Sturmes umgeworfen und muhten wieder aufgerichtet und angebunden werden. Von einzelnen Häusern waren Dachspannen heruntergefallen, so daß die Passage zu den betreffenden Häusern gesperrt werden muhte.

[Betriebsunterbrechung durch Hochwasser.] Das Hochwasser hat auf der Ebauze Puhig-Rakow zwischen Sulitz und Alani aus einer Strecke von 30 Metern bei dem Uebergange über die Charnau den Chausseedamm weggespült. Seit gestern können die Postomnibusse zwischen Puhig und Rakow nicht verkehren. Die Chausseebauverwaltung lädt an der Durchbruchsstelle eine Notbrücke herstellen.

[Schiffsunfälle.] Der Stralsunder Logger „Othello“ ist gestern Abend durch den Stettiner Dampfer „Gertrud“ hier vollständig entmastet eingeschleppt worden. „Othello“ kam von Libau mit Getreide und ist nach Apenrade bestimmt. Ferner ist der Hamburger Dampfer „Ernst“ in den Hafen zu Neufahrwasser zurückgekehrt, weil sein Maschinist sich eine Hand erheblich gequetscht hatte.

[Sonntags-Verkehr.] Der gesetzige Verkehr auf unseren Lokalstrecken war in Folge des ungünstigen Wetters um mehr als die Hälfte schwächer als sonst an Sonntagen um diese Jahreszeit. Es wurden nur 6807 Rückschriften gelöst, und zwar in Danzig 3184, Langfuhr 1110, Oliva 652, Jopp 945, Neuschottland 185, Broien 199, Neufahrwasser 552. Befördert wurden auf der Strecke Danzig-Langfuhr 3692, Langfuhr-Oliva 3168, Oliva-Jopp 2144, Danzig-Neufahrwasser 1638, Langfuhr-Danzig 3693, Oliva-Langfuhr 3716, Jopp-Oliva 2197, Neufahrwasser-Danzig 1422 Personen.

[Verbandstag der ost- und westpreußischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine.] Nachdem am Sonnabend Nachmittag eine gemeinsame Vorstandssitzung des Verbandes mit den Vereinsvorständen und Delegierten stattgefunden hatte, wurde gestern Vormittag in Graudenz der 3. Verbandstag der Haus- und Grundbesitzer-Vereine beider Provinzen abgehalten. Es waren vertreten die Vereine Graudenz, Insterburg, Königsberg, Marienburg, Niemel, Neustadt, Osterode, Pelplin, Ponarth, Dr. Starogard und Tilsit. Über die Verhandlungen ist folgendes zu berichten:

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß dem Verband im vergangenen Sonnabend 2 neue Vereine zugeschlossen sind, mitin 13 Vereine mit ca. 3000 Mitgliedern dem Verbande angehören. Danzig, Thorn und Culm sind dem Verbande nicht beigetreten. Verhandelt wurde dann über die regelmäßige Beaufsichtigung der städtischen und ländlichen Wohnungen durch besondere amtliche (staatliche oder kommunale) Organe. Der Referent, Herr Stadtverordneter B. Thiel, Königsberg und auch der Correferent Herr Rechtsanwalt Horn-Insterburg besprachen diese Sache und kamen zu dem Resultat, daß ein Bedürfnis für derartige Beaufsichtigungen nicht anerkannt werden könne. Nach langer lebhafter Debatte nahm die Versammlung folgende Resolutionen:

1) Der Verband ost- und westpreußischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine gibt der Überzeugung Ausdruck, daß sich in den Provinzen Ost- und Westpreußen keine derartigen Missstände im Wohnungswesen in den Städten gezeigt haben, welche die gesetzliche Einführung der Wohnungsbeaufsichtigung notwendig machen.

2) Falls eine gesetzliche Regelung des Wohnungswesens angestrebt werden soll, ist eine reichsgesetzliche Regelung, nach welcher für jede städtische Commune

und auf dem Lande für jeden Kreis die selbstständige Errichtung und Leitung eines derjenigen Sanitätsverbindungen und Hausbesitzer zusammengeführten Wohnungsamtes, welches den örtlichen Verhältnissen entspricht und die Ausgabe hat, in gesundheitlicher Beziehung nicht nur die Baubehausheit bewohnter Räume, sondern auch die Art und Weise der Wohnungsbenutzung zu prüfen und falls durch das Eingreifen des Wohnungsamtes ein Vermögensnachtheil entsteht. Entwidrigung zu leisten ist, obligatorisch werden müsse, jeder anderen Regelung vorzugehen.“ Der folgende Berathungspunkt bezog sich auf die Nothwendigkeit der Ausdehnung des projectirten ost- und westpreußischen Provinzial-Pfandbrief-Institutes auf die Provinz Westpreußen. Die mit dem Referat hierüber beauftragten Herren Penkwick-Graudenz und Prof. Dr. Heidenhain-Marienburg konnten die Ausdehnung dieses Institutes auf ganz Westpreußen nur empfehlen, während hr. Block-Neustadt ganz entgegen dagegen war, weil der Danziger Hypotheken-Verein ja derartige Geschäfte und zwar in der kostspieligen Weise besorge. Die Versammlung trat dieser Ansicht aber nicht bei und nahm mit großer Stimmenmehrheit eine Resolution an, welche die Ausdehnung des ost- und westpreußischen Pfandbriefinstitutes auf Westpreußen wünscht. Bei Besprechung betreffend die Herstellung eines für ganz Deutschland geltenden Miethsvertragsformulars im Anschluß an die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches hob der Referent Herr Rechtsanwalt Medem-Tilsit und der Correferent Herr Rechtsanwalt Tuhje-Königsberg hervor, wie schwierig es sei, ein einheitliches Formular für das ganze deutsche Reich zu schaffen. Man müsse versuchen, wenigstens innerhalb der Provinzialverbände gleichlautende Miethsverträge zu schaffen. — Nach gemeinsamem Mittagssmahl wurde gegen 6 Uhr mit den Berathungen fortgesetzt. Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über die Ausdehnung der Beleihungsgrenze für städtische Grundstücke bis zu zwei Dritteln ihres Wertes und die gesetzliche Ermächtigung der Hypothekenbanken, kleinere Grundstücke bis zu gewisser Höhe ohne besondere Tage beileihen zu dürfen. Die in dieser Sache angenommene Resolution hält es für erforderlich, daß die Beleihung bis zu 2/3 des Grundstückswertes zugelassen und daß den Hypothekenbanken gestattet werde, Beleihungen bis zum Betrage von 12 000 Mk. ohne Tage, lediglich auf Grund einer Werthscheinung von durch die Landesverwaltung zu bestimmenden Ortsbehörden, vorzu nehmen.

Heute (Montag) wurde eine Dampfersfahrt nach dem Bingsbergen und Böslershöhe unternommen.

[Karl Friedrich Müller t.] Unser greller Büdinger Herr Karl Friedrich Müller, Gründer des optischen Geschäfts der späteren Firma Bormfeldt u. Galenski, welcher am 11. April d. J. sein 90. Lebensjahr vollendete und am 14. d. M. bei seinem 50jährigen Schützenjubiläum zum Ehrenmitgliede der Schützenbruderschaft ernannt wurde, ist heute Vormittag gestorben, nachdem er noch in voller Munterkeit dem Schützenfest am letzten Donnerstag beiwohnt hatte.

[Danziger Bürger-Verein von 1870.] Wie unser Vorstand mitzuheilen eracht, wird morgen Abend eine kurze General-Versammlung die Winterhälfte des Vereins abschließen. Es soll dann über die Veranstaltung eines Sommerfestes berathen und den Mitgliedern verschiedene Gelangs-Vorträge der Sänger-Abiturienten geboten werden.

[Personation bei der Förlverwaltung.] Der königl. Förster Bienengräber zu Mirczau ist vom 1. Juli ab auf die Försterstelle zu Schäferei bei Oliva versetzt, der bisherige Försterst

Ohra 200 Mk., evangelischen Jünglings-Verein in Danzig zur Anstellung eines Diakonen 400 Mk., Seichenhaus in St. Krebs 100 Mk., Waisenhaus in Culm 100 Mk., Verein für Gemeindebrüder in Dirschau 100 Mk., Diakonissen-Kreisverein Dr. Arone 100 Mk., für die Diakonissenstationen Grembozien, Golub und Langrik, Colonie je 150 Mk., für die Diakonissenstationen in St. Sünder, Rostock 50 Mk., Leichnam in Elbing und Kurzbrück je 100 Mk. Am ganzen wurden 2340 Mk. bewilligt. Der engere Ausschuss in Berlin hat u. a. der Stadtmision in Danzig 1000 Mk. überwiesen. Für den September d. J. ist eine größere Versammlung des weiteren Ausschusses und der Vorstände der Kreisvereine von Westpreußen in Aussicht genommen.

- h. [Gau-Turnerstunde.] Die am gestrigen Sonntags in Marienburg abgehaltene Turnerstunde des Unterwehrschlags war von 10 Turnen aus 17 Vereinen besucht. Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit Übung der am Gau-Turnfest vorzuführenden Stabübungen. Gleichzeitig machte der Gau-Turnwart Fenkloff die volksthümlichen Übungen zum Wettturmen bekannt. Es sind dies: Freihochsprung, 1,20 Mtr. hoch und 1,20 Mtr. weit = 0 Punkte. Jede 5 cm. höher 1 Punkt. Ferner deutscher Dreipunkt, 10 Mtr. = 0 Punkte. Jede 20 cm. weiter 1 Punkt. Soeben noch beliebiges einarmiges Heben einer kurzen 25 Atmogr. schweren Hantel. Jede zwei Hebungen zählen 1 Punkt. Ein gemütliches Essen im Gesellschaftshaus schloß diese Zusammenkunft.

* [Der Ertrag der Kirchenkollekte] ist in dem Jahre 1898 in den einzelnen Diözesen unserer Provinz folgender gewesen: Danzig-Stadt 5616, Danzig-Holm 2705, Danzig-Rehrung 1311, Danzig-Merder 1897, Elbing 5164, Carlshaus 1498, Marienburg 2820, Neustadt 2866, Dr. Starck 2601, Briefen 1580, Stolow 2809, Ronne 2017, Dr. Krone 2729, Culm 3739, Marienwerder 3472, Rojemburg 2893, Schlochau 1654, Schwedt 4463, Strasburg 2668, Thorn 2675, Militär-Inspection 1556, reformierte Kirche 443, zusammen 58 680 Mk.

- r. [Schwurgericht.] Die Anklagesache, in der heute vor dem Schwurgericht verhandelt wird, richtete sich gegen den Schreiber Bruno Engelski. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, im Sommer vorigen Jahres im Gefängnis zu Zoppot Strafanmerken in der Strafsache gegen den Besitzer Röslein vernichtet zu haben, sowie bei einer Vernehmung in einer Strafsache gegen Röslein wissentlich einen Meineid geleistet zu haben. Im März d. J. wurde Engelski dem Gefängnis in Zoppot eingeliefert, um eine Strafe, die er sich wegen Urkundenschaffung zugezogen hatte, zu verbüßen. Dort lernte er den Besitzer Röslein aus Vinklin kennen, der ebenfalls eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte. Engelski sowohl wie Röslein wurden als Sachkönnen beschäftigt und hatten somit Gelegenheit, mit einander bekannt zu werden. In einer Nacht kam dann, wie der Angeklagte angibt, Röslein zu ihm nach der Zelle. Röslein war mit Schlüsseln versehen und forderte ihn auf, nach dem Garten des Aufsehers zu gehen und von dort schwärmen, die Röslein versteckt hatte, zu hören. Der Angeklagte begab sich auch nach dem Garten und stand dort, nach seiner Angabe, eine Stunde Spiritus, sowie Brot und Butter. Später machten dann beide noch zwei Abstecher nach Vinklin, um vor Tagesanbruch, mit schwärmen beladen, wieder nach dem Gefängnis zurückzukehren. Gegen Röslein schwärmen damals noch mehrere andere Anklagesachen, zu denen die Strafanmerken im Gefängnis befanden. Diese Aktionen verwandten im Gefängnis. Da sich später herausstellte, daß Röslein und Engelski sich im Besitz von Schlüsseln befanden, lenkte sich der Verdacht, diese Aktionen vernichtet zu haben, auf diese beiden. Röslein ist später, als er schon auf freiem Fuße war und wieder verhaftet wurde, auf dem Transport entwichen. Den Meineid soll Engelski, wie erwähnt, bei einer Vornernehmung in einer Strafsache gegen Röslein begangen haben. Er hat damals bezeichnet. Schriftstücke, die von Röslein an verschiedene Behörden eingerichtet wurden, nicht angefertigt zu haben. Dies wird aber von der Anklagebehörde behauptet. Engelski bestreitet in beiden Fällen seine Schuld. Zu der Verhandlung sind zwei Schreibsachverständige, die Sekretär Schreiber Alexander Groeske und Gerichtsschreiber Dr. Jeserich-Berlin geladen, die ihre Gutachten darüber abgeben sollen, ob die Schriftstücke, die von Röslein eingerichtet wurden, die handschrift des Angeklagten zeigen. Herr Groeske sprach sich nach einer eingehenden Vergleichung der Schriftstücke des Angeklagten mit den der Röslein'schen Eingaben dahin aus, daß diese Schriftstücke von der Hand des Engelski herführen. Auch der zweite Sachverständige, Dr. Jeserich-Berlin, kam in seinem Gutachten zu dem Schlus, daß die Schrift höchst wahrscheinlich von dem Angeklagten herführen. Damit war die Beweisaufnahme, was den Meineid anbelangt, geschlossen. Es wurde nun in die Beweisaufnahme über das Vernichten der Aktionen eingetreten. Die Verhandlung darüber dauerte bis Schlus des Blattes noch fort.)

Die Verhandlung gegen Sieberg und Genossen am Sonnabend endete mit der Vertheilung des Sieberg wegen einfachen Bankerott und Begünstigung eines Gläubigers zu 6 Monat Gefängnis; hierzu wurden jedoch 4 Monat durch die erlittene 6monatige Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Auch wurde der Angeklagte sofort auf freien Fuß gesetzt. Die mitbeschuldigte Chefrau des Hauptangeklagten, Agnes Sieberg, wurde von der Anklage der Beihilfe zum betrügerischen Bankerott freigesprochen. Der Bureauvorsteher Bruno Robaczynski, welcher ebenfalls der Beihilfe zum betrügerischen Bankerott angeklagt war, wurde allerdings von dieser Anklage freigesprochen, aber als Urheber der Täuschung mit dem Wechsel über 6000 Mark, den Sieberg dem Vater des Angeklagten Robaczynski ausgefertigt hatte, zu 3 Monat Gefängnis verurtheilt.

* [Schöffengericht.] Wegen einer rohen Ausschreitung hatte sich der Arbeiter Valentin Borkowski in Abtau Pieckenhof (wegen gefährlicher Körperverletzung bereits vorbestraft) am Sonnabend zu verantworten. Er wurde überführt, am 10. März d. J. dafelbst die Arbeiterinnen Maria Schröder und Clara Westerowski, die diese Abends von der Arbeit heimkehrten, überfallen und mit einem fingerdicken eisernen Stock mehrmals über Auge, Schultern und Rücken geschlagen zu haben, so daß die W. zur Erde stürzte und beide Arbeiterinnen zwei Tage lang arbeitsunfähig waren. Angeklagtes der Brutalität des Angeklagten erkannte das Gericht auf 6 Monat Gefängnis und Einziehung des eisernen Stocks. — In dem erst 15jährigen, bisher noch unbedeckten Zahntechnikerhelfer Paul Drescher aus Schiditz und dem aus der Strafsache vorgetriebenen Arbeiter Karl Weidenberg von hier, einem vielversprechenden Burschen von kaum 16 Jahren, welcher schon früh die Verbrecherlaufbahn betreten hat und bereits wegen Unterschlagung und Diebstahl im Rückblick vorbestraft ist, lernte das Gericht zwei gefährliche Waarenautomaten-Diebe kennen. Beide sind beschuldigt, daß sie im Januar und Februar d. J. die von Herrn Kaufmann Staberow im Wilhelm-Theater, in der Passage und in der Markthalle aufgestellten Waarenautomaten, sowie denjenigen des Herrn Restauranteurs Eiser in der Junghofstraße in dreifester Weise gemeinschaftlich geplündert zu haben, während dem Weidenberg außerdem noch vorgeworfen wird, eine dem Besitzer des Restaurants „Wolschütz“ gehörige Flasche Wein aus einem im hausfass einen Augenblick unbemacht geblesenen Korb geholt zu haben. Beide Angeklagte waren geständig. Drescher erklärte, daß er aus Aufsichten des Weidenberg Bleistücke angefertigt habe, welche nach Form, Größe und Gewicht genau den 10-Pfennigstücken glichen. Mit Hilfe dieser Bleistücke haben die Angeklagten, wie die Zeugen aus sagten ergaben, aus dem Waarenautomaten des Herrn Staberow Sachen im Werthe von 5 Mk. und

aus demjenigen des Herrn Eiser Sachen im Werthe von 30 Pf. entwendet. Das Urtheil gegen Drescher lautete auf 3 Monat Gefängnis und gegen Weidenberg 1 Jahr Gefängnis zusätzlich zu der Strafe, welche er zur Zeit im Gefängnis für jugendliche Gefangene in Schwedt verbüßt, sowie auf 4 Wochen Haft.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Schellingsheide Nr. 26 von dem Fleischer Theodor in Berlin an die Maurer Biernhat'schen Theate für 13 500 Mk.; Poggendorf Nr. 40 von den Tischlermeistern Gustav und Oscar Selke an den Baugewerbelehrer Herzog für 7000 Mk.; Langfuhr Blatt 315 von der Frau Biela, geb. Bräutigam, an die hauseigentümer Grankowitsch für 925 Mk.; eine Parzelle von Langfuhr Nr. 47 von dem Kaufmann Leibnitz an die Frau Bürger, geb. Neumann, in Doppel für 2000 Mk.

* [Meisterstechereien.] Wiederum ist das Messer gehalten bei sogenannten Schlägereien zur Anwendung gekommen. Der Arbeiter August Heinrich wollte auf dem Schönfelderweg seinem Bruder, der dort mit Messern bedroht wurde, zu Hilfe eilen, wobei er aber verschiedene Sichwunden erhielt. Der Töpfergeselle Valentini Gruscha wurde angeblich in Al-Schulmühl überschlagen und durch Messerstiche verletzt. Unter anderem hatte St. einen tiefen Schnitt in die linke Wange erhalten. Der Arbeiter Paul Richard Engelbrecht wurde angeblich in Praust von einem anderen Arbeiter verletzt. Ebenso wurde die Plätterin Elisabeth Baltusich ihrer Angabe nach in der Töpfergasse überfallen und mit einem Messer verwundet. Endlich erhielt der Maurer Hugo Schefferski auf Rambau bei einem Kampf einen tiefen Schnitt in den Hals, so daß er zunächst nach dem Garnisonlokal zur Anlegung eines Nothverbandes und dann nach dem chirurgischen Stadtkrankenhaus gebracht werden mußte.

* [Unfall.] Der Wagenpferd Ruprecht fiel vorgestern auf dem Hauptbahnhof von einem Güterwagen und erlitt einen Wadenbeinbruch. Mittels des städtischen Sanitätswagens wurde er nach dem Diakonissenkrankenhaus gebracht.

[Polizeibericht für den 28. und 29. Mai.] Verhaftet: 11 Personen, darunter 1 Person wegen Unterschlagung, 2 Personen wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Unfalls, 2 Personen wegen Trunkenheit, 1 Corrigende, 1 Bettler, 4 Obdachlose. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit 10,60 Mk., 1 Wachsdecke, abzuholen aus dem Fundbüro der Königlichen Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

— Klein-Akt, 27. Mai. Als gestern Abend der Inspector W. aus Wittom auf dem Wege nach Klein-Akt die Post passierte, erhielt er aus dem Hinterhalte einen Schuß in den Arm, worauf der Attentäter, der ein schwarzes Jaquet und einen dunklen Kapuzenhut trug, in die Schonung flüchtete. W. mußte sich schleunigst zum Arzt begeben, der die Augen, die von einem Leiching hervührte, entfernte. Scheinbar hängt dieses Attentat mit der von uns gemeldeten Affäre vom 24. d. M. zusammen und es sollte der Tod des seitens des W. erschossenen Wilderer Söhne finden. Man nimmt an, daß die übrigen drei Wilderer die Leiche ihres Compagnon einstreuen in der Post verscharrt haben, um sie gelegentlich abzuholen. In einem der Wilderer will man den Sohn eines angesehenen Danziger Bürgers erkannt haben, der dort sogenannte Sonntagsjägerei ausübt.

d. Marienburg, 27. Mai. Zu dem in den Tagen vom 10. bis 12. Juni hier abuhaltenden Gauturnfest des Unterwehrschlags des Kreises I. Nordost, mit welchem gleichzeitig die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes und die Fahnenehre des hiesigen Männerturnvereins verbunden ist, ist das Programm endgültig festgestellt. Nach demselben findet am 10. Juni Abends Empfang der auswärtigen Turner am Bahnhofe und Einzug in die Stadt nach dem Gesellschaftshause statt. Sonntag beginnt um 7 Uhr das Wettturnen im Schützengarten. Zwischen 11 bis 1 Uhr ist Besichtigung des Schlosses und um 1 Uhr Mittagessen im Saale des Gesellschaftshauses geplant. Gegen 3 Uhr Nachmittags soll Umzug durch die Stadt und vor dem Rathause eine Begrüßung von Seiten der Stadt erfolgen. Im Schützengarten wird dann die neue Fahne des hiesigen Männerturnvereins geweiht und demselben übergeben. Um 5 Uhr beginnt das Schauturnen von sämtlichen Turnern. Montag soll Nachmittags eine Turnfahrt nach Rehnsdorf und von dort zu Fuß durch den Wald nach Ruckelhof unternommen und am Nachmittag das Fest durch ein gemeinsames Beisammensein beschlossen werden.

— Konitz, 28. Mai. Anlässlich der am 5. Juni stattfindenden Landtags-Erfwohl für den Landtagswahlkreis Konitz-Schlochau-Lüchow fordern die westpreußischen Polenblätter einstimmig die polnischen Wahlmänner auf, unter keinen Umständen für den Centrumscandidaten zu stimmen. Die „Gazeta Olszanska“ schreibt: „Die Polen würden geradezu eine Dummmheit begehen, wenn sie für das Centrum die Askanianen aus dem Feuer holen sollten.“ Die in Graudenz erscheinende „Gazeta Grubiondzka“ schreibt: „Polen, stützt unter keinen Umständen einen Centrumscandidaten!“ Aehnlich äußert sich die in Thorn erscheinende „Gazeta Toruńska“.

* In der Provinz Pommern entfaltet der Bund der Landwirthe eine so energische Agitationstätigkeit, als ob Neuwahlen vor der Thür ständen. Nach den Bekanntmachungen des Vorstandes des Bundes der Landwirthe in Berlin werden bis zum 12. Juni in zwei Wählkreisen nicht weniger als 51 Versammlungen in 51 Ortschaften abgehalten, darunter 42 in dem Wahlkreise des Bundesvorstehenden Ehren. v. Wangenheim. Eine der Versammlungen (am Sonntag, 4. Juni, in Gabbert, Kreis Saatzig) findet wieder im Schulhause statt.

kr. Aus Ostpreußen, 28. Mai. Eine Besichtigung der Weltausstellung in Paris mit ostpreußischen Pferden hat der Centralverein für Litauen und Masurien in Aussicht genommen. Die Ausführung dieses Planes wird davon abhängig gemacht, ob von Seiten der Staatsregierung Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Section für Pferdezucht hat deshalb den Antrag auf Bewilligung diesbezüglicher Mittel für die heimische Pferdezucht an den Minister zu richten, wenn Staatsgelder für Paris bereitgestellt werden sollen.

L. Gekämpfen, 28. Mai. In Guggen mißhandelte der Eigenhätner Jacob Tomat am Donnerstag Abend seine Cheirau in dermaßen roher Weise, daß sie in der Nacht ihren Geist aufgab. Als man am nächsten Morgen den Mörder verhaftet wollte, hatte dieser bereits sein Leben durch Hängen ein Ende gemacht.

Insterburg, 26. Mai. Über einen Vatermord in Albrechtshöfen, dessen sich der 22jährige knecht R. schuldig gemacht hat, berichtet die „D. B.“: R. war im Auge mit seinem Mithnechte in Streit geraten, welcher schließlich zu Thätigkeit führte. Der Vater des R. wollte, als er jah, daß sein Sohn mit einem offenen Messer auf einen knecht eintrat, die Streitenden auseinanderbringen. Da geriet der Sohn darin in Torn, daß er sich gegen den Vater wandte und ihm mehrere Dörte schwere Messerstiche am Kopf beibrachte, wodurch der alte Mann schon nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

* Heiteres von der neuen Hassfurthbahn erzählte die „Gaz. d. J.“, wie folgt: Denker Groß löste am 25. Mai ein Billet am Oberthorbahnhof der Hassfurthbahn bis Stargendorf. Der Zug hielt aber dort nicht an. Als der verliebte auf dieses Russo eine bedeutende Strecke weiter omholt, sagte Herr Groß: „Nun fahren Sie mir zurück.“ Das ge-

schah aber nicht, und Groß mußte austiegeln. Hierbei holpte er und fiel in den Eisenbahngruben. Auf dem Rücken liegend, rief er: „Morgen steht es in der Zeitung.“

Vermischtes.

Der Gefangenswettstreit in Rassel.

Rassel, 27. Mai. Der heutige Gefangenswettstreit, welchem der Kaiser und die Kaiserin beimohnten, dauerte von 9 bis 11 Uhr. Die Preisrichter entschieden Vormittags, daß am Nachmittag folgende Vereine im engeren Wettkampf um den Kaiserpreis und um die übrigen sieben gestifteten Preise kämpfen: Der „Männergefängnisse Köln“, „Concordia-Essen“, „Concordia-Aachen“, der „Berliner Lehrer-gefängnisse“, der „Hannoversche Männer-gefängnisse“, die „Liederhalle-Karlsruhe“ und der „Essener Männergefängnisse“. Bei diesem engeren Wettkampf soll ein Lied gesungen werden, daß den Vereinen erst eine Stunde vor Beginn des Wettkampfs in die Hand gegeben wird. Nach Beendigung des Wettkampfs erfolgt die Preisverteilung. Der Kaiser hatte die Entscheidung der Preisrichter abgewartet. Abends fand bei den Majestäten erst eine Stunde vor Beginn des Wettkampfs in die Hand gegeben wird. Nach Beendigung des Wettkampfs erfolgt die Preisverteilung. Der Kaiser hatte die Entscheidung der Preisrichter abgewartet. Abends fand bei den Majestäten erst eine Stunde vor Beginn des Wettkampfs in die Hand gegeben werden.

Rassel, 27. Mai. Der Kaiser nahm heute Nachmittag um 5 Uhr die Preisverteilung in der Festhalle vor. Der Wanderpreis des Rasslers wurde dem Kölner Männergefängnisse verliehen. Die Kaiserin hing die Reise dem Präsidenten des Kölner Männergefängnisses um den Hals und schüttete ihm die Hand, ebenso der Kaiser. Das Publikum brach in begeisterte Hochrufe aus. Die übrigen sieben an der engeren Konkurrenz beteiligten Männervereine erhielten die weiter zur Verfügung stehenden Preise, die von dem Prinzen Leopold sowie verschiedenen Vereinigungen gestiftet waren. Der Festakt klang in einem begeisterten Jubelzug für die Majestäten aus.

Rassel, 28. Mai. Der Kaiser hatte zu dem gestrigen Diner die Preisrichter und den Musikauschluß, welche bei dem Gefangenswettstreit mitgewirkt hatten, geladen. Bei dem Cercle hielt der Kaiser eine Ansprache, in welcher Allerhöchster selbige seiner Genugthuung über die gebotenen Leistungen Ausdruck gab und namlich rühmend den volksthümlichen Zug des Lieder-gefängnisses erwähnte. Den Preisrichtern verehrte der Kaiser sein Bildnis mit eigenhändiger Unterschrift.

Der Gefangenswettstreit schloß gestern Abend mit einem großen Commers in der Festhalle, bei welchem der Oberpräsident v. Leditz das Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Es wurden Sängergrüße aus Baltimore verlesen. Der Präsident des Kölner Männergefängnisses brachte einen Trinkspruch auf die Stadt Rassel aus. — Heute Abend findet ein volksthümliches Concert statt.

Kleine Mittheilungen.

* [Eine abschreckliche Unfall] soll sich auf einem Dampfer der belgischen Schiffsahrtslinie Antwerp- Congo getragen haben. Wie der Antwerpener „De Worker“ berichtet, waren zwei vor Sierra Leone eingestellte Schwarze auf der Fahrt nach Belgien an den Pochen erkrankt. Um der Quarantäne in Sierra Leone zu entgehen, wurden die beiden Schwarzen in einem an hinteren Theile des Schiffes festgesetztes Rettungsboot gelegt und mit einer leinernen Decke bedeckt. Während der Nacht wurden sie über Bord geworfen. Die Schwarzen klammerten sich jedoch an das Tauwerk an, wurden aber mit Stockschlägen auf die Hände gezwungen, es los zu lassen. Endlich ergriffen die Neger, die verzweifelt gegen den Tod kämpften, ein am Schiff herabhängendes Seil; man schnitt es durch und die Neger verschwanden. Der „Soir“ will wissen, daß die Neger selbst im Fieberwahn aus dem Rettungsboot in das Meer gesprungen seien, doch wird zunächst eine Untersuchung eingeleitet werden müssen, um die Wahrheit festzustellen.

* [Sonderbare Annonce.] Folgende Annonce bringt der „Hannoversche Courier“: „Die Frau eines höheren pers. Offiziers, Witte der Dieriger, von angenehmem Auftreten, mit Baartermögen von 90 000 Mk., wünscht, da ihr jetzige Leben seit langem unerträglich, die Bekanntheit eines höheren Offiziers oder hohen Beamten (Junggesellen) mit gleichem Vermögen bez. Gehalt als Freund und Ratgeber behufs späterer Verheirathung. Nur Offizieren mit Wohnort und voller Namensunterchrift werden berücksichtigt. Discretio unbedingt sicher.“

* [Der Wilddieb in der Gartower Forst.] Über den Aussehen erregenden Tod des Wildbeschülers o. Howe nur ins Bein geschossen worden durch einen einmaligen Schuß. Howe habe die Flucht ergriffen, der als Wildbeschüler in der Gartower Forst erschossen wurde, berichtet die „Doss. d. J.“ weiter: Nach der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung und nach erfolgter gerichtlicher Drossnung der Leiche hat sich herausgestellt, daß bei dem Tode des Erschöpferen ein geheimnisvolles Verbrechen im Spiele ist, das bisher nicht aufzuklären scheint. Nach der Auslage des Forstlers ist der bei dem Wildbeschüler ertrappte o. Howe nur ins Bein geschossen worden durch einen einmaligen Schuß. Howe habe die Flucht ergriffen, der als Wildbeschüler in der Gartower Forst erschossen wurde, berichtet die „Doss. d. J.“ weiter: Nach der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung und nach erfolgter gerichtlicher Drossnung der Leiche hat sich herausgestellt, daß bei dem Tode des Erschöpferen ein geheimnisvolles Verbrechen im Spiele ist, das bisher nicht aufzuklären scheint. Nach der Auslage des Forstlers ist der bei dem Wildbeschüler ertrappte o. Howe nur ins Bein geschossen worden durch einen einmaligen Schuß. Howe habe die Flucht ergriffen, der als Wildbeschüler in der Gartower Forst erschossen wurde, berichtet die „Doss. d. J.“ weiter: Nach der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung und nach erfolgter gerichtlicher Drossnung der Leiche hat sich herausgestellt, daß bei dem Tode des Erschöpferen ein geheimnisvolles Verbrechen im Spiele ist, das bisher nicht aufzuklären scheint. Nach der Auslage des Forstlers ist der bei dem Wildbeschüler ertrappte o. Howe nur ins Bein geschossen worden durch einen einmaligen Schuß. Howe habe die Flucht ergriffen, der als Wildbeschüler in der Gartower Forst erschossen wurde, berichtet die „Doss. d. J.“ weiter: Nach der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung und nach erfolgter gerichtlicher Drossnung der Leiche hat sich herausgestellt, daß bei dem Tode des Erschöpferen ein geheimnisvolles Verbrechen im Spiele ist, das bisher nicht aufzuklären scheint. Nach der Auslage des Forstlers ist der bei dem Wildbeschüler ertrappte o. Howe nur ins Bein geschossen worden durch einen einmaligen Schuß. Howe habe die Flucht ergriffen, der als Wildbeschüler in der Gartower Forst erschossen wurde, berichtet die „Doss. d. J.“ weiter: Nach der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung und nach erfolgter gerichtlicher Drossnung der Leiche hat sich herausgestellt, daß bei dem Tode des Erschöpferen ein geheimnisvolles Verbrechen im Spiele ist, das bisher nicht aufzuklären scheint. Nach der Auslage des Forstlers ist der bei dem Wildbeschüler ertrappte o. Howe nur ins Bein geschossen worden durch einen einmaligen Schuß. Howe habe die Flucht ergriffen, der als Wildbeschüler in der Gartower Forst erschossen wurde, berichtet die „Doss. d. J.“ weiter: Nach der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung und nach erfolgter gerichtlicher Drossnung der Leiche hat sich herausgestellt, daß bei dem Tode des Erschöpferen ein geheimnisvolles Ver

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 748 die hierauf dominierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma "Danziger Antracitwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" eingetragen und hierbei Folgendes vermerkt worden:
A. Der notar. aufgenommene Gesellschaftsvertrag lautet vom 8. Mai 1899 und befindet sich in Ausfertigung Blatt 1 bis 5 der Beilageakten.
B. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und der Vertrieb von Antracitkohlen.
C. Das Stammkapital beträgt 80 000 M.
D. Der Geschäftsführer ist der Kaufmann Theodor Rodenacker in Danzig.
Danzig, den 23. Mai 1899. (6557)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 639 hier registrierten Aktiengesellschaft in Firma Th. Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G. mit dem Sitz in Hamburg und mit einer Zweigniederlassung in Danzig eingetragen worden, das durch Beschluss der Generalversammlung vom 2. Mai 1899 verschiedene Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geändert sind und u. A. Folgendes bestimmt:
Die Firma der Gesellschaft lautet: "Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges." Der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb von Singer Nähmaschinen, die Fabrikation und der Vertrieb von Nähmaschinen, Nähmaschinenteilen und Nähmaschinen-Utensilien.

Die Zeichnung der Firma wird, falls der Vorstand nur aus einer Person besteht, von dieser allein, falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von je zwei Mitgliedern gemeinschaftlich oder einem derselben in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, aber ohne Rücksicht auf die Zahl der Vorstandsmitglieder, durch zwei Prokuren gemeinschaftlich geschehen.
Für die Form der Bekanntmachungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, die hinsichtlich der Firmenzeichnung gelten.

Zugleich ist heute in unser Prokurenregister eingetragen, daß die Gesellschaft die dem Ludwig Carl August Heldt ertheilte Prokura aufgehoben und dem Herrn Karl Martens in Hamburg zum Prokuren mit der Befugnis bestellt hat, die Firma der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuren zu zeichnen.
Danzig, den 24. Mai 1899. (6556)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 645 eingetragene hierauf dominierte Aktiengesellschaft in Firma "Danziger Niedere-Aktien-Gesellschaft" Folgendes eingetragen worden:

Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 22. Februar 1899 ist unter Abänderung des § 2 des Statutes das Grundkapital um 419 800 Mark, also von 580 200 Mark auf 1 000 000 Mark erhöht und zerfällt in 865 Aktien zu 1000 Mark, 80 Aktien zu 1200 Mark und 26 Aktien zu 1500 Mark. Sämtliche Aktien laufen auf den Inhaber.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 22. Februar 1899 ist der Gesellschaftsvertrag in der aus dem notariellen Protokolle ersichtlichen Art abgeändert. Bestimmungen, deren Publikation bei Bekanntmachung des ursprünglichen Vertrages gesetzlich vorgeschrieben sind, sind von der Abänderung nicht betroffen.

Danzig, den 24. Mai 1899. (6556)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Bauarbeiten für eine Bedürfnishandlung in Neufahrwasser - Wolterstraße soll öffentlich in einem Looe verhandlungen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum

6. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

in das städt. Bau-Bureau einzureichen, woselbst die Zeichnungen und Vertragsbedingungen zur Einsicht ausliegen, bzw. können Leitere gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden. (6552)

Danzig, den 24. Mai 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seefälle, welche der englische eiserne Dampfer „Draco“, Capitán Reudrik aus Hull, auf der Reise von Hull nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

30. Mai 1899, Vorm. 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokal, Pfefferstadt 33-35. (Hofgebäude) anberaumt.

Danzig, den 29. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seefälle, welche der englische Dampfer „Flashlight“, Capitán Wilkinson, auf der Reise von Liverpool via Copenhagen nach Neufahrwasser erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

30. Mai 1899, Vormittags 11½ Uhr,

anberaumt.

Danzig, den 29. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 756 eingetragen worden:

Der Kaufmann Andreas Philipp Paul Rathmann zu Danzig hat für seine Ehe mit Leila Mathilde Martha Rüdiger durch Vertrag vom 19. Mai 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltener haben soll. (6555)

Danzig, den 26. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Bauarbeiten für den Bau eines Abortgebäudes auf dem städtischen Schulgrundstück in Schidlich soll in einem Looe öffentlich verhandlungen werden. (6548)

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 6. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, in das städt. Baubureau einzureichen, woselbst die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen und können Leitere gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Danzig, den 25. Mai 1899.

Der Magistrat.

Am 30. Mai d. J., Mittags von 12 Uhr ab, wird auf dem Ruhholzhoft der Artilleriewerkstatt eine größere Menge

Brennholz

meist'leid gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. (6568)

Direction der Artilleriewerkstatt.

Dr. Michaelis' Eichel Cacao

von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen.

Alleinige Fabrikanten.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Vorrätig in allen Apotheken u. Droguerien.

In 1/2 Ko., 1/4 Ko. u. Probodosen

M. 2.50, M. 1.30 50 Pf.

Englisch Erasmic Soap

Hochseine Toilettezeife von vornehmsten, anhaltenden Parfums. Dieselben sind äußerst mild, ganz besonders zuträglich für die Haut und sparsam im Gebrauch.

Peerless Erasmic 50 g. Stück, Carton 3 Stück M. 1.25
La Belle Erasmic 50 g. Stück, Carton 3 Stück M. 1.25

Zu haben in fast allen Drogen- u. Parfüm-Geschäften

oder bei der Hauptniederlage für Deutschland:

R. Blencke, Hamburg, Steinamm 36.

M. Grunenberg,

DANZIG,

Neckauschegasse 9. Lubasgasse 32.

Färberei und chemische Reinigungs-Anstalt

für Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe, sowie Möbel- und Decorationsstoffe, Möbel im Ganzen, Tapisse, Uniformen ic.

Special-Anstalt

für Vorhänge und Spikenmöbel.

Färberei und Wäscherei

für Federn und Handtücher.

Herren-Garderobe werden auf Wunsch

reparirt, bei billiger Preisberechnung.

Annahmestellen:

In Langfuhr bei Fräulein Hagemann, Hauptstraße 72, in Zoppot bei Fr. Woetzel, am Markt. (6422)



Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungengranke, Görbersdorf in Schlesien.

Aerztlicher Leiter:

Doctor Carl Servaes.
Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

(4723)

Curort Teplitz-Schönau

in Böhmen,

seit Jahrhunderten bekannte und berühmte heiße, alkalisch-salzhaltige Thermen (23-37° R.). Curgebrauch ununterbrochen seit Jahren der ganzen Jahres.

hervorragend durch seine unübertroffene Wirkung gegen Sicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und andere Nervenkrankheiten; vor glänzendem Erfolge bei Nachkrankheiten aus Schuh- und Hiebwinden, nach Knochenbrüchen, bei Gelenksteifheiten und Berkrümmungen.

Alle Auskünfte erhält und Wohnungsbestellungen besorgt das

Stadt. Bäderinspektorat in Teplitz-Schönau in Böhmen.

Stahlbad

345 Meter über dem Meere. Bahn-Station. Saison Mai-Okt.

Liebenstein i. Thür.

Laut Analyse von 1899 stärkste kohlensäure-Eisen-Mangan-Arsencquelle in Deutschland.

Trinkcur: Stahl-, Sool- und electriche Bäder; Massage; Gelegenheit zu Fango-Applicationen. Herrliche, geschützte Lage, reinstes Quell-Trinkwasser, täglich Kur-Concerete, gutes Theater, Künstler-Concerete, Lesesaal, Réunions, Jagd, Lawn-Tennis, entzückende Ausflugsplätze etc. Hotel Bellevue und Kurhaus-Hotel in bester Lage mit vortrefflicher Verpflegung bei civilen Preisen. Badearzt: Sanitätsrat Dr. Waetzoldt (im Winter in San Remo). Prospekte und jede Auskunft auch über andere Hotels und Villen ertheilt. Die Bade-Direktion.

Die Zimmerarbeiten und die dazu gehörigen Schmiedearbeiten einfache Materiallieferung und die Altemperarbeiten einfach. Materiallieferung für den Neubau einer Heilanstalt und eines Haferweichers in Langfuhr sollen am 5. Juni 1899, Vorm. 11 Uhr, in zwei Looen öffentlich verhandlungen werden. Versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum genannten Zeitpunkte an den Unterzeichneten einzureichen. Die Verhandlungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Moitlauergrasse 10/11, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus, können auch gegen Entlastung von 1.50 M. für die Zimmerarbeiten u. 1.00 M. für die Altemperarbeiten, welche poli. und bestiegeldrei einzufinden sind, bezogen werden. Zufllagsstrafe 4 Wochen. (6531) Garnison-Baumeister Danzig II.

Referenten: Herr Ar. Phys. Dr. Sieger in Danzig, Herr Dr. Bienio in Elbing, Herr Dr. Grätz in Giuthof.

Sanatorium u. Wasserheilanstalt Zoppot (Haffnerstrasse 5).

Alle Sorten Bäder.

Wasser-, elektrische, Massage-, Diät-Kuren.

Neuinrichtung für hydroelektrische u. elektrische Lichtbäder.

Naturliche Mooräder.

Sandbäder.

Kohlensäurehaltige und Fichtennadelbäder.

Comfortable Einrichtung.

Elektrische Beleuchtung. Fahrstuhl. (5406)

Prospect gratis durch den dirig. Arzt Dr. Firnhaber.

Danzig.

Visitenkarten

in vielen schönen Mustern

fertigt die

Buchdruckerei A. W. Kafemann,

Danzig.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retans Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abb. Preis

3 Mark. Lese es jeder, der Laster leidet. Tausende verhandeln desselben ihrer Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Jede Namensstiderei

wird gut und billig Lüdzsch-Gasse 40, 3 Trp., angefertigt.

Mauersteine, Dachpfannen, Drainröhren

liefern (8268)

Dampfziegelei Gütland, Wüst, Post Arieckohl.

Ziegel

guter Qualität in größeren Posten

zu billigem Preise dat noch ab-

zugeben. (8549)

Ziegelei Bischoff, Inh. M. Czelbe.

Graudenz.

Fango (vulcan. Schlamm)

aus Battaglia, Oberitalien. Anerkannt bestes Mittel gegen

Rheumatismus, Gicht, Ischias, Neuralgiaen.